



ANTRAG

des Stadtrates vom 23. November 2023



GR Geschäfts-Nr. 43/2023

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von maximal Fr. 81'200.00 für vier Jahre für den Fussballclub Dübendorf

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 23. November 2023, gestützt auf Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Dem FC Dübendorf wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2023/24 bis 2026/27, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 81'200.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.
 2. Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2026/27 befristet. Die Zahlung wird erstmalig für das Jahr 2024 entrichtet. Die letzte Auszahlung erfolgt somit im Jahr 2027. Danach ist die Situation auf Gesuch des FC Dübendorf neu zu beurteilen. Das Gesuch muss bis spätestens Mitte 2027 eingereicht werden.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Erwägungen	2
2.1	Wichtige Funktion des FCD in der freiwilligen Jugendförderung	2
3	Kosten.....	3
4	Begründung des Antrages.....	3
5	Antrag	3
	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 18-56 vom 1. März 2018 stimmte der Stadtrat der Ausrichtung eines Beitrages an die Infrastrukturkosten des FC Dübendorf von jeweils Fr. 35'000.00 für die Saisons 2018/2019 und 2019/2020 zu. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 19-402 vom 7. November 2019 resp. Weisung 129/2019 des Gemeinderates vom 8. Juni 2020 wurde der Ausrichtung eines jährlichen Beitrages von jeweils Fr. 60'000.00 für die Saisons 2020/21 bis 2022/23 zugestimmt. Die letzte Auszahlung gemäss Entscheid des Gemeinderates erfolgte zu Beginn der Saison 2022/23 und somit im Jahr 2022.

Mit Schreiben vom 14. September 2023 liegt nun zuhänden des Stadt- und Gemeinderates ein Unterstützungsgesuch des FC Dübendorf vor, das einen jährlichen Unterstützungsbeitrag an die Miet- und Infrastrukturkosten von Fr. 81'201.15 für die nächsten vier Jahre vorsieht. Das Gesuch wurde mit der Preisentwicklung der Miet- und Infrastrukturkosten des Vereins begründet. Der Verein rechnet mit einer Zunahme der jährlichen Miet- und Infrastrukturkosten auf Fr. 121'802.26 statt der bisherigen ca. Fr. 90'000.00. Aus diesem Grund wurde die Ausrichtung eines jährlichen Beitrages von 2/3 der erwarteten Gesamtkosten, also Fr. 81'201.15, für die nächsten vier Jahre beantragt.

2 Erwägungen

2.1 Wichtige Funktion des FCD in der freiwilligen Jugendförderung

Der FC Dübendorf leistet seit vielen Jahren einen sehr wichtigen Beitrag zur freiwilligen Jugendarbeit der Stadt Dübendorf. Zurzeit werden rund 250 Junioren in ihrer Freizeit regelmässig durch freiwillige Mitglieder des FCD bei der Ausübung ihres Hobbys betreut. Ein für die Dübendorfer Gesellschaft immens wichtiger Beitrag, nicht zuletzt auch im Bereich Integration. Es ist zweifellos im Interesse der Stadt Dübendorf, dass diese freiwillige Jugendarbeit durch den FCD auch weiterhin im heutigen Umfang wahrgenommen werden kann.



Wie der FC Dübendorf in seinem vorliegenden Gesuch erläutert, würden Beträge in der bisher geleisteten Höhe, unter Berücksichtigung der hohen Miet- und Infrastrukturkosten von ca. Fr. 120'000.00, nicht ausreichen, um einen ordnungsgemässen Betrieb zu gewährleisten. Der FC Dübendorf beantragt deshalb für die nächsten vier Jahre eine Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Infrastrukturkosten auf Fr. 81'201.15. Dabei handelt es sich um jährlich wiederkehrende Kosten, die die Kompetenz des Stadtrates gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung übersteigen, weshalb diese dem Gemeinderat vorzulegen sind.

3 Kosten

Jährlicher Unterstützungsbeitrag an die Infrastrukturkosten von maximal Fr. 81'200.00 (gerundet) für die Saisons 2023/24 – 2026/27

Jährlicher Unterstützungsbeitrag	Fr.	81'200.00
----------------------------------	-----	-----------

Wie vorstehend erläutert, liegt die Kompetenz für die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 81'200.00 beim Gemeinderat. Die Unterstützungsbeiträge wären zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, zu bewilligen.

Da der Stadtrat mit einem erneuten Gesuch des FCD um finanzielle Unterstützung gerechnet hat, wurde für die Jahre 2023 und 2024 ein Betrag in der Höhe von Fr. 60'000.00 budgetiert. Da das Gesuch jedoch verspätet eingereicht wurde, liegt für das Jahr 2023 noch kein Verpflichtungskredit vor. Damit der FCD auch im Jahr 2023 finanziell unterstützt werden kann, muss der Kredit für das Jahr 2023 ausnahmsweise durch den Stadtrat beschlossen werden. Die zusätzlichen Ausgaben von Fr. 21'200.00 gemäss Antrag des FCD sind zulasten der stadträtlichen Kompetenz zu bewilligen.

Ab 2024 soll die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages gemäss gängiger Praxis bei anderen Vereinen jeweils Ende und nicht mehr zu Beginn der Saison ausbezahlt werden. Somit erfolgt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, die erste Auszahlung nach Abschluss der Saison 2023/24 im Jahr 2024 und die letzte Auszahlung nach Abschluss der Saison 2026/27 im Jahr 2027.

4 Begründung des Antrages

Mit der Bewilligung des jährlichen Kostenbeitrages von maximal Fr. 81'200.00 an die Infrastrukturkosten unterstützt die Stadt Dübendorf den FC Dübendorf u.a. in seiner erfolgreichen und aufwändigen Jugendarbeit. Die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages wird dabei auf vier Jahre befristet. Damit kann der FC Dübendorf in seiner Finanzplanung für diese vier Jahre von einem verbindlich festgelegten Beitrag ausgehen. Die Stadt Dübendorf kann andererseits nach Ablauf dieser Frist die Situation des FC Dübendorf und die Unterstützung des Vereins im Kontext mit der städtischen Vereinsförderung insgesamt neu beurteilen. Zudem besteht mit der Befristung der Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages die Möglichkeit, auf allfällige Änderungen in der Kostenentwicklung des Vereins für die Benutzung von Sportanlagen reagieren zu können.

5 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:



1. Dem FC Dübendorf wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2023/24 bis 2026/27, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 81'200.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.
2. Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2026/27 befristet. Die Zahlung wird erstmalig für das Jahr 2024 entrichtet. Die letzte Auszahlung erfolgt somit im Jahr 2027. Danach ist die Situation auf Gesuch des FC Dübendorf neu zu beurteilen. Das Gesuch muss bis spätestens Mitte 2027 eingereicht werden.

Dübendorf, 23. November 2023

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 43/2023

Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von maximal Fr. 81'200.00 für vier Jahre für den Fussballclub Dübendorf

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Paul Steiner
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Patrick Schärli
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 43/2023

Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von maximal Fr. 81'200.00 für vier Jahre für den Fussballclub Dübendorf

1. Weisung vom 23. November 2023
2. Stadtratsbeschluss Nr. 23-486 vom 23. November 2023
3. Unterstützungsgesuch FC Dübendorf, dat. 14. September 2023 (z.Hd. GRPK)
4. Erfolgsrechnung mit Bilanz 2022 und Budget 2023 (z.Hd. GRPK)
5. Stadtratsbeschluss Nr. 18-56 vom 1. März 2018 (z.Hd. GRPK)
6. Weisung Nr. 129 vom 7. November 2019